



## **Freiwilligendienst §18 d AufenthG**

Bitte alle Dokumente im Original und zwei Sätze Kopien vorlegen. Alle Kopien müssen in Format Letter oder A4 vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt [„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“](#).

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen die in dieser Reihenfolge vorgelegt werden müssen:

- Vertrag / Vereinbarung über Ihren Freiwilligendienst in Deutschland (Angaben zur Tätigkeit, Taschengeld, Unterbringung).
- Motivationsschreiben in deutscher und spanischer Sprache mit Angaben zu Ihrer beruflichen Perspektive.
- Lebenslauf in deutscher Sprache
- Erforderliche Deutschkenntnisse: Dokument, aus dem hervorgeht, dass der Arbeitgeber die erforderlichen Deutschkenntnisse geprüft hat, oder dass Sie für die Ausführung Ihres Vertrags keine Deutschkenntnisse benötigen. Wenn Sie ein deutsches Sprachniveau benötigen und dies nicht vom Arbeitgeber bestätigt wurde, bringen Sie bitte Ihr offizielles Deutschzertifikat mit.
- Unterkunft: Für den Nachweis Ihrer Unterkunft gilt eine der folgenden Möglichkeiten:
  - Mietvertrag für Ihre zukünftige Unterkunft.
  - Einladungsschreiben Ihres Gastgebers mit der Meldebescheinigung und dem Mietvertrag Ihres Wohnsitzes.
  - Ausführlicher Nachweis über die Verfügbarkeit einer Unterkunft an dem Ort, an dem Sie einen Freiwilligendienst leisten werden.

### **Hinweis zum Bundesfreiwilligendienst:**

Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger) unterzeichnet sein.  
Hinweis zu den Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)):

Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch dem jeweiligen Träger und ggf. der Einsatzstelle unterzeichnet sein.

Weitere Informationen finden Sie im Internet: [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.